

Interpellation Büeler-Flawil vom 19. Februar 2002
(Wortlaut anschliessend)

Zum Milizsystem

Schriftliche Antwort der Regierung 16. April 2002

Bosco Büeler-Flawil wirft in seiner Interpellation Fragen nach Möglichkeiten und Grenzen des Milizsystems auf. Er stellt der Regierung in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Vorerst ist festzuhalten, dass die Milizdemokratie so alt ist wie die Eidgenossenschaft. In seiner ursprünglichen und reinen Form bedeutet das Milizprinzip die Pflicht jedes dazu befähigten Bürgers zur nebenamtlichen und ehrenamtlichen Ausübung öffentlicher Aufgaben. Das Milizsystem steht in der Schweiz in einem engen Zusammenhang mit Ideen von Bürgernähe, Dezentralisierung und Föderalismus. Im Zentrum des Idealbildes des schweizerischen Staatssystems steht noch immer die Genossenschaftsidee. Genossenschaftliche Demokratie setzt aber nicht bloss Bürgerrechte voraus, sondern auch eine Beteiligungsverpflichtung. Das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern ist erwünscht und wird erwartet. Insofern ist der Milizgedanke auch heute eine tragende Säule in unserem Staatsverständnis, insbesondere bezüglich Mitwirkung in Behörden und Armee.

Es kann allerdings nicht von der Hand gewiesen werden, dass die Milizdemokratie im schweizerischen politischen System der Gegenwart einem gewissen Erosionsprozess ausgesetzt ist. So scheint das Bewusstsein einer Verpflichtung jedes Bürgers und jeder Bürgerin zur öffentlichen Dienstleistung eher abzunehmen, und es ist auch ein gewisses Desinteresse fähiger Bürgerinnen und Bürger an der freiwilligen Übernahme politischer Milizfunktionen festzustellen. Ferner wird die Nebenamtlichkeit zunehmend durch das Vollamt abgelöst oder bis zur Grenzbelastung ausgeschöpft. Die wachsende Verflechtung wirtschaftlicher, politischer und ökologischer Probleme stellt das Milizsystem vor Herausforderungen. Hochkomplexe Verhältnisse der modernen Gesellschaft erfordern in einem vermehrten Mass das Wissen von Spezialistinnen und Spezialisten.

Oft wird die Gemeinde als die Heimat des Milizsystems bezeichnet. Dies ist zutreffend. Nur wenn es gelingt, das Milizsystem dort stetig zu erneuern und wandelnden Bedürfnissen anzupassen, wird es auch in Zukunft eine staatstragende Bedeutung behalten. Bereits im Zusammenhang mit dem Postulat 43.01.12 "Freiwilligenarbeit" stellte die Regierung fest, dass die Freiwilligenarbeit einen wichtigen Bestandteil für das Funktionieren und den Fortbestand von kirchlichen, sozialen und karitativen Institutionen und Interessenvertretungen sowie von politischen, sportlichen und kulturellen Organisationen darstellt, weshalb diese freiwillige und ehrenamtliche Arbeit von gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Relevanz ist.

Die in der Überschrift der Interpellation gestellte Frage ist dahingehend zu bejahen, als die Gemeinde Flawil hinsichtlich der zu Tage getretenen Mängel einen Einzelfall darstellt. Es ist indessen festzuhalten, dass die aufgetretenen Mängel nicht eine Folge des bestehenden Milizsystems sind, sondern im Wesentlichen auf der Ebene der aus hauptberuflichen Mitarbeitenden bestehenden Verwaltung entstanden. Die Behörden der Gemeinde Flawil haben im Übrigen - zwecks Bereinigung der Situation und um das erneute Entstehen von Fehlerquellen im Voraus zu vermeiden - die Kontakte zu den zuständigen Dienststellen der Staatsverwaltung intensiviert.

Zu den einzelnen Fragen des Interpellanten ist Folgendes auszuführen:

1. Immer komplexere Aufgaben erfordern moderne, zeitgemässe Management-Methoden gerade auch im Zusammenwirken von nebenamtlichen Behördemitgliedern und spezialisierten Verwaltungsangestellten. Dies betrifft insbesondere Fragen der Delegation und des Controllings. Ohne Zweifel haben im Milizsystem ehrenamtliche und nebenamtliche Behördemitglieder, die sich für ihre Aufgabe entsprechend aus- und weiterbilden, bessere Voraussetzungen. Insofern ist die Aneignung des erforderlichen Fach- und Führungswissens wichtig.
2. Im Sinn der Selbstverantwortung ist es vorrangig, dass sich ehren- und nebenamtliche Behördemitglieder das notwendige Rüstzeug selber beschaffen und sich dieses aneignen. Es steht dazu ein breites Angebot zur Verfügung. Beispielhaft hingewiesen sei nur auf die Angebote der Universität St.Gallen, insbesondere die Verwaltungskurse, sowie auf Angebote von Fachhochschulen und der Akademie St.Gallen. Zudem besteht ein breites Angebot an Managementkursen. Darüber hinaus haben alle politischen Ebenen diesbezüglich Verantwortung zu übernehmen. Es ist notwendig, dass die vom Milizsystem am stärksten betroffene Ebene der Gemeinden ihren Behördemitgliedern den Zugang zu einem sachgerechten Weiterbildungsangebot ermöglicht, was bereits heute an vielen Orten geschieht. Auch seitens des Kantons werden in den verschiedenen Sachbereichen Instruktionsveranstaltungen für Behördemitglieder angeboten.
3. Die Frage der Aufgabenerfüllung kann nicht auf die Entlohnung reduziert werden. Jede Gemeinde hat für sich selbst zu entscheiden, welches System für sie adäquat und zielführend sowie den Bedürfnissen angemessen ist. Dabei ist zu beachten, dass jedes System Vor- und Nachteile sowie Stärken und Schwächen hat. Eine volle Professionalisierung aller Ebenen der öffentlichen Hand wäre weder machbar noch wünschbar und könnte auch Fehler und Mängel nicht per se verhindern. Oft ist auch festzustellen, dass die Übernahme eines Milizamtes nicht an der Entschädigungsfrage scheitert, sondern an der mangelnden Bereitschaft, Personen, die über die notwendigen Qualifikationen zur Übernahme einer Behördenaufgabe verfügen, entsprechend freizustellen.
4. In den letzten Jahren werden auch in der öffentlichen Verwaltung zunehmend moderne Management-Methoden sowie Instrumente der Qualitätsförderung und -sicherung angewendet. Dieser Prozess wird sich noch verstärken und dementsprechend an Nachhaltigkeit gewinnen. Zu beachten ist aber auch, dass Aufwand und Ertrag in einem angemessenen Verhältnis stehen müssen. Die Methoden sind deshalb schrittweise und situationsgerecht einzusetzen.
5. Im Kanton St.Gallen besteht mit dem Vollzugsbeginn der neuen Kantonsverfassung am 1. Januar 2003 kein Amtszwang mehr. Es steht damit im Ermessen jedes Behördemitgliedes, den Zeitpunkt seines Rücktritts zu bestimmen und sich damit nach Bedarf zu entlasten.

16. April 2002

Wortlaut der Interpellation 51.02.19

Interpellation Büeler-Flawil: «Ist die Gemeinde Flawil ein Einzelfall?»

Eine im Jahr 2000 erfolgte Klage gegen die Gemeinde Flawil wurde vom Kanton geschützt. Die Untersuchung durch den Kanton St.Gallen (Baudepartement) führte dazu, dass die Gemeinde Flawil alle Baugesuche der Jahre 1988 bis 1997 auf Rechtmässigkeit überprüfen muss.

Die verlangte Überprüfung hat Mängel für die ersten vier Jahre zwischen 4 bis 22 Prozent in den erteilten Baubewilligungen aufgedeckt. In diesen vier Jahren sind – in 29 Fällen – bei den kantonalen Stellen Nachbewilligungen einzureichen. In 19 Fällen sind kommunale Nachbewilligungen zu machen und in 10 Fällen sind weitere Abklärungen nötig. (Stand: 31. Januar 2002)

Ist die Gemeinde Flawil ein Einzelfall?

Das Milizsystem, grundsätzlich vom Interpellanten befürwortet, stösst anscheinend an Quantitäts- und Qualitätsgrenzen.

Die immer komplexeren Aufgaben auf allen Ebenen, im Staat und in der Gesellschaft, erfordern ein immer grösseres Mass an Fach- und Sachwissen.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann das Milizsystem unseres Staates die immer komplexeren Aufgaben mit einer verstärkten Aus- und Weiterbildung der Exekutivmitglieder besser lösen?
2. Wenn ja, wie wird diese Bildung umgesetzt und in welchem Zeitrahmen?
3. Können in Zukunft diese Aufgaben noch ehrenamtlich erfüllt werden oder sind diese Arbeiten zeitgemäss zu entlohnen?
4. Soll die Qualitätssicherung auf allen Stufen der Verwaltung, Behörden und Regierung einfließen?
5. Könnte mit einer Amtszeitbeschränkung auf 3-4 Amtszeiten (12-16 Jahre) die nötige Entlastung von Einzelpersonen, die sich für die Allgemeinheit einsetzen, herbeigeführt werden?»

19. Februar 2002